An die (Verkaufsfirma): Firmenstempel

DVR-Nr.

Bestellung (Kaufantrag) für Neufahrzeuge

Dieser Musterkaufvertrag wurde von der Konsumentenschutzsektion im zuständigen Bundesministerium einvernehmlich mit den Autofahrerclubs, dem Bundesgremium des Fahrzeughandels in der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Industrie und dem Verein für Konsumenteninformation erarbeitet.

Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Formblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen" schriftlich festzuhalten.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen u. Konsumentenschutz
EMPFOHLENER KAUFVERTRAG

Zu den folgenden Bedingungen bestelle(n) ich (wir)

Frau/Herr/Firma* .....

Adresse/Telefon .....

.....

.....

geboren am .....

zur ungeteilten Hand zur privaten / gewerblichen* Verwendung das wie folgt beschriebene fabriksneue Kraftfahrzeug:

Art des Fahrzeuges ..... Marke.....

Modell/Type.....

Hubraum ..... kW .....

Farbe .....

Polsterung .....

Vereinbarter Kilometerstand bei Übergabe bis maximal .....

Ausführung laut Preisliste vom .....

Kaufpreis:

Sonderausstattung, zusätzliche Ausführung oder Zubehör:

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Preis (verzollt) .....

Transportkosten .....

Summe exkl. NoVA, exkl. USt .....

+ .....% NoVA

+ NoVA Zuschlag / - NoVA Abschlag[1] .....

Summe inkl. NoVA, exkl. USt .....

+ 20% USt .....

Gesamtkaufpreis bei Barzahlung .....

Dieser Kaufpreis wird bei vereinbarten Lieferterminen von bis zu 2 (zwei) Monaten ab Annahme dieser Bestellung (dieses Kaufantrages) durch den Verkäufer garantiert. Bei Lieferterminen von mehr als 2 (zwei) Monaten führen Änderungen oder Neueinführungen von Abgaben, Ausstattungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder vom Willen des Verkäufers unabhängige Änderungen des Einstandspreises zu einer entsprechenden Erhöhung oder Senkung des Kaufpreises. Auf das Rücktrittsrecht gemäß Punkt III/3 der Geschäftsbedingungen wird verwiesen.

Liefertermin: (Zutreffendes ankreuzen)

❑ Auslieferung bis zur ..... Kalenderwoche. Der Verkäufer kann den Liefertermin, ohne in Verzug zu geraten, um 2 (zwei) Wochen überschreiten.

❑ Auslieferung fix am .....

Zahlungsbedingungen: (Zutreffendes ankreuzen)

Es werden nur Barzahlungsgeschäfte abgeschlossen.

o Ich (Wir) leiste(n) eine Anzahlung von ..... und/oder

o der Verkäufer (Händler) nimmt das im lastenfreien Eigentum des Käufers (Kunden) stehende Gebrauchtfahrzeug der Marke/Type .....

Genehmigungsdokument ....., Baujahr/Erstzulassung ....., Anzahl der Vorbesitzer .....,

Fahrzeugidentifizierungsnr. ....., Kilometerstand bei Antragstellung ....., zum Preis von .....
in Zahlung, sofern sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe an den Händler noch im Zustand laut beiliegendem Schätzbericht befindet. Eine Benützung des Fahrzeuges vor Übergabe im Ausmaß von bis zu ..... km (wenn nicht anders vereinbart von bis zu 1.000 km) bleibt außer Betracht. Wird bis zum Vertragsabschluß kein Schätzbericht erstellt, trägt der Händler das Risiko einer nicht vom Kunden verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes.

Anzahlung .....

Preis für Eintauschfahrzeug .....

.....

Gesamtkaufpreis des Neufahrzeuges .....

Restbetrag .....

Dieser Restbetrag ist bei der Übergabe des Fahrzeuges zur Zahlung fällig.
Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in

....., auf dessen Bankkonto Nr. .....

bei der (Bank) ..... BLZ .....
oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.

Bindung an die Bestellung (den Kaufvertrag):
An diesen Antrag bin ich (sind wir) fest gebunden. Dieser Antrag gilt als von Ihnen angenommen, wenn Sie ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Wochen ab Übernahme des Antrages schriftlich abgelehnt haben. Es genügt, wenn die Ablehnung von Ihnen innerhalb dieser Frist abgesendet wird.
Ich bin (Wir sind) berechtigt, längstens bis zur Übergabe des Kraftfahrzeuges durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer den Kaufantrag/Kaufvertrag auf eine andere Person zu übertragen. In diesem Fall hafte(n) ich (wir) gemeinsam mit dem Erwerber des Kraftfahrzeuges zur ungeteilten Hand für den noch unbeglichenen Kaufpreis sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten.

Sonstige Vereinbarungen (z.B. abweichende Lieferfrist bei der Bestellung eines Fahrzeuges in Sonderausführung):

.....

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

I. Zulässige Abweichungen vom Kaufvertrag
Der Verkäufer darf bei der Lieferung von der im Kaufvertrag umschriebenen Ausführung des Kraftfahrzeuges abweichen, wenn es sich um eine serienmäßige, die Form und Konstruktion betreffende Abweichung handelt, die dem Käufer wegen ihrer Geringfügigkeit zumutbar ist.

II. Erfüllung
1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers. Mangels besonderer Vereinbarung ist der Erfüllungsort der Firmensitz des Verkäufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

III. Rücktritt
1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
3. Nimmt der Verkäufer eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises von mehr als 5 (fünf) Prozent vor, kann der Käufer innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Von der Preiserhöhung ist der Käufer unverzüglich und nachweislich mit einem Hinweis auf sein Rücktrittsrecht zu verständigen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Erhalt dieser Verständigung zu laufen. Tritt der Käufer schriftlich zurück, genügt es, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

IV. Eigentumsvorbehalt
1. Für den Fall, dass das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt wird, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.

Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

V. Adressänderungen
Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekannt zu geben. Schriftliche Erklärungen können wirksam an die vom anderen Vertragsteil zuletzt bekanntgegebene Anschrift gerichtet werden.

VI. Gewährleistung
Dem Käufer steht für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung. Demnach hat der Verkäufer für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.

VII. Garantiebestimmungen
Der Verkäufer übernimmt die Garantie im Rahmen
❑ der untenstehenden Garantiebestimmungen,
❑ der auszufolgenden Garantiebestimmungen, die in den vom Erzeuger bzw. Importeur herausgegebenen Richtlinien enthalten sind.
Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers kann durch eine solche freiwillige Garantieerklärung nicht eingeschränkt werden.

Details zu Garantiebestimmungen, sofern diese nicht gesondert ausgefolgt werden (insbesondere Namen und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer und räumliche Geltung der Garantie):

.....

.....

.....

Eine Kopie dieser Bestellung (dieses Antrags) habe ich (haben wir) erhalten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Garantiebestimmungen sind dem Käufer auf sein Verlangen schriftlich zu übergeben.

Bestellung (Antrag) mit obigem Datum übernommen:

....., am	.....	.....
Ort Datum	Unterschrift des(r) Käufer(s)	Bestätigungsvermerk des Betriebsinhabers oder seines Vertreters (gilt nicht als Annahme des Vertrages)

*) Nichtzutreffendes streichen
1) „Malus" bzw. „Bonus" zur NoVA aufgrund des Abgasverhaltens, Nichtzutreffendes streichen.